



Aktenzeichen: Pet 2-19-15-21201-044257

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 09.02.2023 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird begehrte, möglichst Zero-Residual-Spritzen für den BioNTech-Impfstoff Comirnaty einzusetzen.

Begründet wird dies im Wesentlichen mit einer erhöhten Effizienz pro Mehrdosenbehältnis, da durch diese Spritze sieben statt sechs Impfdosen aufgezogen werden könnten.

Zu den Einzelheiten des Vortrags wird auf die Petition verwiesen, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde. Es gingen 61 Mitzeichnungen sowie 8 Diskussionsbeiträge ein.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich auf Grundlage einer Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit wie folgt dar:

Das Impfzubehör wird entsprechend der Vorgaben der Zulassungsinhaber der COVID-19-Impfstoffe gemeinsam mit dem Impfstoff an die Leistungserbringer ausgeliefert. Es darf allerdings nur Impfzubehör verwendet werden, das die folgenden Anforderungen erfüllt:

Zunächst muss das zu verwendende Impfzubehör den medizinproduktrechtlichen Vorgaben entsprechen, also insbesondere ein Konformitätsbewertungsverfahren durchlaufen haben und ordnungsgemäß CE-gekennzeichnet sein.

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass darüber hinaus die europäischen Zulassungsunterlagen bei Comirnaty von einem Sechs-Dosen-Behältnis ausgehen. Für die Entnahme von sechs Dosen des BioNTech-Impfstoffs aus einem Injektionsfläschchen ist auf die Verwendung einer geeigneten Kombination aus Spritzen und/oder Nadeln



hinsichtlich des Totvolumens zu achten. Die Kombination aus Spritze und Nadel mit geringem Totvolumen sollte ein Totvolumen von nicht mehr als 35 Mikrolitern haben.

Die o.g. Vorgaben erfüllen mehrere im Markt befindliche Spritzen. Eine Eingrenzung auf ein spezielles Produkt ist daher aus Sicht des Ausschusses nicht angebracht.

Der Petitionsausschuss konstatiert demgemäß, dass kein parlamentarischer Handlungsbedarf besteht und dem Begehr nicht entsprochen werden kann. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – als Material zu überweisen, soweit es um die Prüfung der Geeignetheit von Zero-Residual-Spritzen zur Impfstoffverabreichung geht, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen, wurde mehrheitlich abgelehnt.